

Niederschrift **über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates
am Donnerstag, dem 11.07.2024, 19.00 – 20.15 Uhr,
Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**

Teilnehmer: Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Jens Purschwitz,
Ortschaftsrätin Viola Berger, Ortsvorsteher René Edelmann
Gäste: -
Entschuldigt: Ortschaftsrat Karsten Stephan
Unentschuldigt: Ortschaftsrat Steffen Klotsche
Leitung der Beratung: Ortsvorsteher René Edelmann

TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit

Herr Edelmann begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte. Die ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung des Ortschaftsrates wird festgestellt. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Als Mitunterzeichner werden Herr Purschwitz und Herr Eisold benannt.

TOP 2. Anfragen aus der Bürgerschaft

Beiträge aus der Sitzung
-keine-

**TOP 3. 2. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen,
Beteiligung Trägern öffentlicher Belange gemäß 13 Abs. 2 Nr. 3 – Beschluss**

Nr. ORM 023/2024

Sachstand

Der Gemeinderat Ottendorf-Okrilla hat am 04.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen gefasst und gleichzeitig den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen in der Fassung vom 25.03.2024 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Planungsziele der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ sind:

- der Wegfall der Obergrenze der überbaubaren Grundfläche von 800 m² je Baugrundstück,
- die Änderung der offenen in eine abweichende Bauweise, es sollen Gebäudelängen bis 68 m zulässig sein sowie
- die Schaffung öffentlicher Stellplätze entlang der Ostseite der Ahornstraße nördlich des Kreisverkehrs Am Eichelberg.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 198/29 sowie den östlichen Teil der Flurstücke 198/14 und 206/10 der Gemarkung Medingen. Die Größe des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans beträgt ca. 1,3 ha.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Ortschaftsrat Medingen wurde mit Schreiben vom 17.06.2024 zur Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	4
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen erteilt zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen in der Fassung vom 25.03.2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C), sein Einvernehmen.

Die Zustimmung zur Änderung des B-Plan ist an die zwingende Erfüllung der Beschlüsse GR 054/2021 und GR 055/2021 ff. zur vorhabensgemäßen Errichtung eines Ersatzneubaus für den Kindergarten Zwergenland Medingen gebunden.

TOP 4. Fortschreibung Lärmaktionsplan der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gemäß Richtlinie 2002/49/EG, Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Beschluss

Nr. ORM 024/2024

Sachstand

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm i.V.m. §§47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla verpflichtet, die Geräuschbelastung an den Hauptverkehrsstraßen zu erfassen und zu dokumentieren.

Dies ist durch die zentrale Lärmkartierung von Verkehrslärm des Freistaates Sachsen 2022 erfolgt. Infolgedessen konnte für das Gemeindegebiet Ottendorf-Okrilla eine Lärmbetroffenheit festgestellt werden, welche die Gemeinde verpflichtet, eine Lärminderungsplanung durchzuführen.

Die Gemeinde verfügt bereits über einen Lärmaktionsplan (LAP) aus dem Jahr 2014, der im Jahr 2018 fortgeschrieben wurde. Aufgrund der festgestellten Betroffenheit und den Ergebnissen aus der Lärmkartierung des Freistaates Sachsen 2022 wurde der LAP 2018 durch das Ingenieurbüro SVU Dresden fortgeschrieben und der vorliegende Entwurf erarbeitet sowie entsprechende Lärminderungsmaßnahmen ausgearbeitet.

Bemerkenswert ist, dass es nicht nur Betroffenheiten entlang der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsstrecken mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen (BAB A 4 und B97 zwischen AS Hermsdorf und Kreuzung S177) gibt, sondern auch im nachgeordneten Straßennetz. Dies ließ sich aus den gemeindeeigenen ergänzenden Verkehrszählungen ableiten.

Das im Entwurf festgeschriebene Maßnahmenkonzept benennt folgende Betroffenheiten:

6.1 Maßnahmen Betroffenheitsschwerpunkte > 3 Mio. Kfz/Jahr

M1 Anordnung Tempo 100 auf BAB A 4 im Gemeindegebiet (Übernahme Maßnahme 10 aus dem LAP 2018)

M2 Optimierung Lärmschutzeinrichtungen in Verlauf der BAB 4 (Fortschreibung Maßnahme 12 aus dem LAP 2018)

6.2 Maßnahmen für weitere Betroffenheitsschwerpunkte

M4 Geschwindigkeitsdämpfende Ortseingangsgestaltung (Fortschreibung Maßnahmen 4 und 6 aus dem LAP 2018)

M4.2 Geschwindigkeitsdämpfende Umgestaltung der Ortseingangssituationen im Verlauf der S 177 - Synergieeffekte im Hinblick auf eine Verbesserung der Querungsbedingungen

M4.3 Umsetzung von Maßnahmen zur geschwindigkeitsdämpfenden Gestaltung der Ortseingänge im Verlauf der Kreisstraßen

>>> Die geschwindigkeitsdämpfende Umgestaltung der Ortseingangssituation Weixdorfer Straße in der Ortslage Medingen-Hufen (K 9260) ist zu ergänzen. Damit wäre der im Verkehrskonzept gewünschte, aber schwer durchsetzbare FGÜ nicht alternativlos.

M6 Programm zur Sanierung abgesenkter Schachtdeckel (Übernahme Maßnahme 14 aus dem LAP 2018)

M7 Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Fortschreibung der Maßnahmen 11 und 15 aus dem LAP 2018)

M7.3 Hauptstraße (S 177) zwischen E.-Thälmann-Straße und Rödertalstraße

M7.4 Weixdorfer Straße (K 9260) zwischen Schulstraße und E.-Thälmann-Straße

Allein aus Gründen des Lärmschutzes ist ein entsprechender Antrag angesichts der bestehenden Lärmsituation nicht erfolgsversprechend.

M8 Anschaffung / Betrieb weiterer Motivanzeigetafeln

M9 Evaluation der Verkehrs- und Schwerverkehrsaufkommen

- In Bezug auf die S 177 sollte sich die Gemeinde dafür einsetzen, dass diese im Abschnitt zwischen BAB 4 und BAB 13 in die Lkw-Maut mit einbezogen wird. Für eine Umsetzung sind jedoch grundlegende Regelungen mindestens auf Landesebene notwendig.

6.3 Integrierte / Langfristige Lärminderungsstrategie

M10 Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz

Die Bündelungsstrategie sollte entsprechend als wesentliche Prämisse der strategischen Orts- und Verkehrsentwicklungsplanung sowie beim Um- und Ausbau von Straßen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla fungieren.

Dies gilt insbesondere für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben bzw. einer Neuausweisung von Gewerbeflächen. Für diese ist darauf zu achten, dass möglichst eine direkte Anbindung an die Autobahn erfolgt. Am besten geeignet sind hierbei Flächen im unmittelbaren Umfeld der Autobahnanschlussstelle „Ottendorf-Okrilla“.

>>> Für die forcierte Erweiterung des Gewerbegebietes Weixdorf „Am Promigberg“ zum Interkommunalen Gewerbegebiet ist die Schaffung einer direkten Anbindung an die A4 innerhalb des Gewerbegebietes festzuschreiben. Ansonsten führt der zusätzliche Verkehr zu einer erhöhten Belastung der Wohnstandorte entlang der Weixdorfer Straße (K 9260) und der Hauptstraße (S 177) in der Ortslage Medingen. Eine verkehrliche Lösung über die S 58 in Richtung A 13, AS Marsdorf ist durch deren Ausbauzustand nicht absehbar.

M11 Verbesserung Rahmenbedingungen Rad- und Fußverkehr (Fortschreibung der Maßnahme 1 aus dem LAP 2018)

>>> Die Schaffung einer Radwegverbindung zwischen den Ortslagen Medingen-Hufen (K 9260 Weixdorfer Straße) und Dresden Weixdorf (K6260 Radeburger Landstraße) ist festzuschreiben.

M12 Erhalt und Weiterentwicklung ÖPNV-System (Fortschreibung der Maßnahme 2 und 3 aus dem LAP 2018)

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden ÖPNV- und SPNV-Angebote im Sinne einer flächendeckenden und hochwertigen Erschließung bzw. Verknüpfung in der Region bilden einen zentralen Baustein der Daseinsvorsorge sowie ein wichtiges Element für die Lärminderung bzw. zur Gewährleistung attraktiver Lebensbedingungen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

- Schaffung einer umsteigefreien Tangentialverbindung zwischen Ottendorf-Okrilla und Radeburg

>>> Der gleichzeitige Linien- und Streckenerhalt des PlusBus 522 ist zwingend festzuschreiben.

Der Ortschaftsrat Medingen wurde um eine fachbezogene Stellungnahme zum Lärmaktionsplan und den darin enthaltenen Lärminderungsmaßnahmen gebeten.

Beiträge aus der Sitzung

Herr Purschwitz verweist noch einmal auf die Wichtigkeit der Erhöhung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 4. Hier hat die sichtbare Zunahme des Verkehrs zu immer größerer Verlärmung geführt.

Herr Edelmann erklärt, dass diese Forderung bereits im LAP 2014 enthalten war und 2018 fortgeschrieben wurde.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	4
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen erteilt sein Einvernehmen zum Lärmaktionsplan 2024 für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Stand 03.05.2024 bei Ergänzung der folgenden Lärminderungsmaßnahmen:

1. M4.3 Die geschwindigkeitsdämpfende Umgestaltung der Ortseingangssituation Weixdorfer Straße in der Ortslage Medingen-Hufen (K 9260) ist zu ergänzen. Damit wäre der im Verkehrskonzept gewünschte, aber schwer durchsetzbare FGÜ nicht alternativlos.
2. M10 Für die forcierte Erweiterung des Gewerbegebiets Weixdorf „Am Promigberg“ zum Interkommunalen Gewerbegebiet ist die Schaffung einer direkten Anbindung an die A4 innerhalb des Gewerbegebietes festzuschreiben.
3. M11 Die Schaffung einer Radwegverbindung zwischen den Ortslagen Medingen-Hufen (K 9260 Weixdorfer Straße) und Dresden Weixdorf (K6260 Radeburger Landstraße) ist festzuschreiben.
4. M12 Bei der Schaffung einer umsteigefreien Tangentialverbindung zwischen Ottendorf-Okrilla und Radeburg ist der gleichzeitige Linien- und Streckenerhalt des PlusBus 522 zwingend festzuschreiben.

Die Punkte 1 bis 4 sind in der Anlage 1 Maßnahmenzusammenfassung und Priorisierung einzufügen.

TOP 5. Informationen, Anfragen, Sonstiges

Beiträge aus der Sitzung

Mit dem Erscheinen des Amtsblatt Mai 2024 am 30.04.2024 widersprach der Ortschaftsrat gegenüber dem Bürgeramtsleiter der Bekanntmachung zur Einziehung einer öffentlichen Straße vom 12.04.2024 inhaltlich und bat um deren Prüfung.

Per Schreiben vom 23.05.2024 wurde die Verwaltung an die mitgeteilte Unvollständigkeit und den Formfehler erinnert. In der Zwischenantwort teilte man mit, dass die Prüfung andauert. Bis dato gibt es keine inhaltliche Klärung des Vorgangs. Ein Widerspruch wird nachgereicht.

Ende der Sitzung gegen 20.15 Uhr

René Edelmann
Ortsvorsteher

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Jens Purschwitz

Markus Eisold

verantwortlich für die Niederschrift: Herr Edelmann